



Sicherheitswarnung betreffend Hängetrauma 2022-10/1

SISKA sind einige Fälle von Hängetrauma in Seilgärten bei TeilnehmerInnen sowie bei MitarbeiterInnen im Zuge von Rettungsübungen bekannt. Personen, die ein Hängetrauma haben und nicht rechtzeitig aus der Übung gerettet werden (zu lange hängen), sterben.

„Das Hängetrauma beschreibt eine durch bewegungsloses, annähernd vertikales freies Hängen in einem Anseilgurt induzierte Kreislaufdepression mit möglicher Todesfolge. Hauptsächlich betroffene Personengruppen sind somit Kletterer, Bergsteiger und seilgesicherte Arbeiter.“
(Quelle: Der Notarzt)

Hauptursache ist ein Versacken des Blutes in die Beine - in Kombination mit einem Versagen der Muskelpumpe, die das Blut aus den Beinen zum Herz pumpt.

Wenn die Rettung zu lange dauert, können die Folgen Nierenschädigungen, Herzrhythmusstörungen und Kreislaufprobleme bis hin zu mehrwöchigem Arbeitsausfall bzw. Krankenhausaufenthalt sein. Es kann auch trotz Behandlung zum Tod führen.

Das Hängetrauma wird häufig zu spät bemerkt. Es kommt schleichend. Wenn die ersten Anzeichen spürbar werden (Beine sind eingeschlafen, es wird einem „schwummrig“,...) kann die Schädigung schon eingetreten sein. In ungünstigen Fällen kann es innerhalb von wenigen Minuten zur Bewusstlosigkeit führen.

Nachdem die Personen wieder festen Boden unter den Füßen haben, klagen sie über Kreislaufprobleme, Schwindel etc. Diese Symptome werden nicht oder nur sehr langsam besser. Da die Ernsthaftigkeit meist unterschätzt werden, kommen die Personen zu spät ins Krankenhaus.

Vorbeugung

1. Eine schnelle Rettung der Teilnehmer hat Priorität. Dies erfordert regelmäßiges Training.
2. Wenn damit zu rechnen ist, dass die Rettung länger als 3 Minuten dauert, ist das Anwenden einer Steigschlinge empfehlenswert.

Eine Steigschlinge ist in diesem Fall eine ca. 120 cm Bandschlinge, die mit einem Karabiner oberhalb des Anseilpunktes ins Verbindungsmittel oder ins Seil geklippt wird.

SISKA



In diese Schlinge steigt die hängende Person hinein und kann dadurch die Muskelpumpe betätigen.

3. Bei Rettungsübungen ist oft mit längeren Hängezeiten zu rechnen. Hier sollte eine Steigschlinge routinemäßig angewendet werden.

Anmerkung 1: Auf Grund vieler Vorfälle bei Rettungsübungen wird empfohlen, das Übungsstahlseil ablassbar anzuschlagen.

Anmerkung 2: Vielfach wird die Meinung vertreten, bei Verdacht auf Hängetrauma die gerettete Person nicht flach hinzulegen. Dies ist ein Mythos. Das Erste-Hilfe-Schema bei Hängetrauma ist ident mit allen anderen Situationen.

Weiterführende Quellen/Verweise:

Lechner, R., Staps, E., Brugger, H. Rauch, S.: Notärztliche Strategie beim Hängetrauma. In: Notarzt 2018; 34: 156–161

Link: <https://docplayer.org/159540065-Rettungsdienstliche-strategie-beim-haengetrauma.html>

Rauch, S. et al.: Suspension syndrome: a potentially fatal vagally mediated circulatory collapse—an experimental randomized crossover trial. In: European Journal of Applied Physiology (2019) 119:1353–1365

Link: <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs00421-019-04126-5>

Nähere Informationen auch auf der SISKA Homepage:
www.sicherheitskreis-seilkletteranlagen.de



Der SISKA (Sicherheitskreis Seilkletteranlagen e.V.) veröffentlicht Sicherheitswarnungen, Sicherheitshinweise und Empfehlungen.

Sicherheitswarnungen werden auf Grund zumindest eines schweren Unfalles im Zusammenhang mit Seilkletteranlagen herausgegeben.

Sicherheitshinweise werden herausgegeben, falls auf Grund der Einschätzung der SISKA - Mitglieder eine Unfallwahrscheinlichkeit mit ernsthaften Unfallfolgen besteht.

Empfehlungen dienen allgemein der Unfallprävention und der Risikominimierung.

Die SISKA ist ein Zusammenschluß von unabhängigen Gutachtern und Inspektoren für Seilkletteranlagen. Neben dem internen fachlichen Austausch besteht die Aufgabe in der Förderung von branchenweit hohen Sicherheitsstandards. Hierzu veröffentlicht sie regelmäßig Sicherheitswarnungen, -hinweise und Empfehlungen.

Sicherheitskreis Seilkletteranlagen e.V.
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg
Vorsitzender: Hans Herbert Bock
Geschäftsstelle: Machthildstr. 9a, 93053 Regensburg, Deutschland